

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung zur Ausführregelung 4/41

(Wiederholt aus Nr. 79)

Niederlande

1. Mit Wirkung vom 1. April 1941 sind die besetzten niederländischen Gebiete von der Ausführregelung ausgenommen. Für nach dem 31. März 1941 ausgeführte Bestellungen sind also Inlandpreise zu berechnen.

Für Zeitschriften-Abonnements, die vor dem 1. April 1941 für das halbe oder ganze Bezugsjahr berechnet wurden, ist keine Nachbelastung vorzunehmen.

2. Festverkäufe aus Bedingtgut, das bis einschließlich 31. März 1941 berechnet wurde, sind der Wirtschaftsstelle mit Vordruck A bis spätestens 15. Mai 1942 zu melden. Verleger, die Bedingtgut nach den besetzten niederländischen Gebieten geliefert haben, müssen der Wirtschaftsstelle bis zum 15. Mai 1941 eine summarische Übersicht über das am 31. März 1941 in diesen Gebieten vorhandene Bedingtgut einreichen. Ansichtssendungen an Private gelten als Bedingtgut.

3. Zahlungseingänge für Lieferungen, die bis einschließlich 31. März 1941 getätigt wurden, sind den Reichsbankanstalten weiterhin auf EVE II für Buchhändler zu melden. Die Reichsbankanstalten können statt dessen eine briefliche Meldung (in zweifacher Ausfertigung) unter Beifügung der erforderlichen Belege verlangen. Die EVE II oder die briefliche Meldung müssen enthalten: Rechnungsnummer und Datum, sowie die eidesstattliche Erklärung, daß es sich um Zahlungseingänge für Lieferungen handelt, die bis zum 31. März 1941 in die besetzten niederländischen Gebiete ausgeführt wurden. Der letzte Termin für Bestätigungen von Zahlungseingängen für

solche Lieferungen ist der 15. Juni 1942. Die bestätigten Zahlungsmeldungen sind der Wirtschaftsstelle bis zum 15. Juli 1942 einzureichen. Später eingehende Meldungen werden nicht anerkannt.

Berlin SW 68, den 1. April 1941, Friedrichstraße 31

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
i. A.: Eichhorn

Ausfall des Börsenblattes am Ostersonnabend

Am Ostersonnabend, dem 12. April, erscheint das Börsenblatt ausnahmsweise nicht. Wir bitten, die Anzeigen für die vorhergehenden Nummern aufzugeben.

Die Geschäftsstelle des Börsenvereins bleibt an diesem Tage geschlossen.

Leipzig, den 31. März 1941

Dr. Heß

Neuer Landesobmann des Buchhandels im Gau Halle-Merseburg

Mit Zustimmung des Leiters des Deutschen Buchhandels, Oberdienstleiter RL. Wilhelm Baur, wurde der Landesfachberater für Angestellte, Pg. Wilhelm Rose, Halle/Saale, Brüderstraße 6 (i. Hse. Max Niemeyer, Verlag) als Landesobmann der Gruppe Buchhandel berufen.

Pg. Ernst Heinicke, der auf eigenen Wunsch wegen starker geschäftlicher Inanspruchnahme aus dem Amt als Landesobmann des Buchhandels ausschied, hat der Leiter des Deutschen Buchhandels den Dank des Großdeutschen Buchhandels für seine Mitarbeit ausgesprochen.

Einsatz des Fachschrifttums im Kriege

Tagung des Reichskuratoriums für das deutsche Fachschrifttum

Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltungen zur Fachbuchwerbung fand nach zweijähriger Pause eine Tagung des Reichskuratoriums für das deutsche Fachschrifttum im Hause der Deutschen Presse in Berlin am 2. April 1941 statt. Die Tagung wurde durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Oberregierungsrat Schlecht, eröffnet, der insbesondere den anwesenden Leiter des Deutschen Buchhandels und Vizepräsidenten der Reichsschrifttumskammer, Wilhelm Baur, begrüßte. Oberregierungsrat Schlecht richtete im Auftrage von Reichsminister Dr. Goebbels Worte des Dankes an alle im Reichskuratorium vertretenen Dienststellen und Organisationen, die sich in stiller, oft undankbarer und schwieriger Arbeit rastlos um die Durchsetzung des wertvollen deutschen Fachschrifttums bemüht und eingesetzt haben. Die fast überreiche Fülle von acht Vorträgen des zusammengedrängten Tagungsprogramms wurde durch den Vortrag des Geschäftsführers des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum, Dipl.-Volkswirt Alfons Brügger über »Forderungen an die Fachbuchpropaganda« eröffnet. Er führte u. a. aus:

Der stärkste Aktivposten der deutschen Wirtschaft ist die Arbeitskraft und Arbeitsleistung unseres Volkes. Millionenfach werden wirtschaftliche Entschlüsse, handwerkliche Verrichtungen, industrielle Arbeitsvorgänge und dergleichen täglich in neue wirtschaftliche Werte umgesetzt. Die Funktionen einer so großen feinnervigen und weitverästelten Wirtschaft sind ohne Zahl. Hinter jeder dieser funktionellen Äußerung dieser Wirt-

schaft aber steht ein verantwortungsbewußter, einsatzwilliger und einsatzfreudiger Mensch, der als tätiges Glied einer großen Arbeitsgemeinschaft seine Pflicht tut.

Im Gegensatz zu früheren Wirtschaftsauffassungen steht also heute der Mensch im Mittelpunkt jedes wirtschaftlichen Handelns und Geschehens. Seine Arbeitskraft, seine Arbeitsleistung, sein Arbeitswille und seine Arbeitsfreude sind das Entscheidende im Werktag eines Volkes. Dieser Gedanke steht deshalb am Anfang aller Überlegungen, die den Einsatz des deutschen Fachschrifttums im Krieg und Frieden zum Ausgang nehmen.

»Unsere Aufgabe ist es, ein Höchstmaß an Erfahrungen und Erkenntnissen der gesamten Volkswirtschaft dienstbar und nutzbar zu machen.« Da alle praktischen Erfahrungen und fachlichen Erkenntnisse im deutschen Fachschrifttum ihren Niederschlag finden und für jeden Beruf, jeden Wirtschaftszweig, für Schule und Haushalt das geeignete Fachbuch bereit steht, um den Erfahrungsschatz — nicht selten eines ganzen Lebens — weiterzugeben, ist also das deutsche Fachschrifttum nichts anderes als das Sammelbecken, in das alle praktischen und theoretischen Ergebnisse einmünden, um in millionenfacher Übersetzung Wirtschaft und Beruf nutzbar zu werden.

Da die wirtschaftlichen und beruflichen Voraussetzungen immer gegeben sein werden, werde die offizielle Fachbuchpropaganda stets ein bedeutsames Instrument der Staatsführung bleiben. Die erste propagandistische Großplanung für das gesamte fachliche Schrifttum wurde im Jahre 1934 vorbereitet. Dabei wurde die Feststellung gemacht, daß etwa 80 % des vor-